

<b>Einzelplan:</b>	6.1	Rahmenzuweisung			
<b>Behörde:</b>	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	1-289.13.01.707.001			
<b>Produktgruppe:</b>	1-289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP	Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung an Dritte, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten u. drucktechn. Arbeiten			
	Fachausschuss	Stadtplanungsausschuss			
<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz Planjahr 2023</b>	<b>Ansatz Planjahr 2024</b>
<b>3-23201010-100001</b>	<b><u>RZ Stadt- und Landschaftsplanung</u></b>				
3-23201010-100001.01	RZ Planungsleistungen	14.852	160.000	59.000	160.000
3-23201010-100001.02	RZ Öffentlichkeits- u. drucktechn. Arbei	13.473	16.000	16.000	16.000
3-23201010-100001.03	VerkehrsGA Innenstadt u.Binnenh, Parken	15.478	0	101.000	0
3-23201010-100001.04	Unter- und Überführung Schloßmühlendamm	0	0	0	0
		43.803	176.000	176.000	176.000
<p>Für die Aufgaben der Bezirksamter auf dem Gebiet der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Ermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten zur Verfügung.</p> <p>Die Maßnahmen 3-23201010-100001.03 VerkehrsGA Innenstadt u.Binnenh, Parken und 3-23201010-100001.04 Unter- und Überführung Schloßmühlendamm wurden erst 2021 angelegt, weshalb die Feinspezifikation in Bezug auf diese Maßnahmen zum Haushaltsvoranschlag 2021/2022 noch nicht möglich war.</p> <p>Da einige lang andauernde Projekte erst in den Folgejahren abgerechnet werden können, weicht das Ergebnis 2021 vom Ansatz 2022 sowie der Folgejahre ab; der Finanzierungsbedarf bleibt jedoch bestehen.</p> <p>Die Finanzierung der Unter- und Überführung Schloßmühlendamm/Harburger Schloßstraße erfolgt durch übertragene Ermächtigungen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und damit außerhalb der Rahmenzuweisung.</p>					